



# Fröndenberger Bekanntmachungen

## Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 02/2026

26. Januar 2026

### Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
02	Bekanntmachung der Beschlüsse über die Gültigkeit der Wahl zum/zur Bürgermeister/in der Stadt Fröndenberg/Ruhr sowie der Wahl zur Vertretung der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 14.09.2025 und des Beschlusses der Gültigkeit der Stichwahl zum/zur Bürgermeister/in der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 28.09.2025	04

### Bekanntmachung

der Beschlüsse über die Gültigkeit der Wahl zum/zur Bürgermeister/in der Stadt Fröndenberg/Ruhr sowie der Wahl zur Vertretung der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 14.09.2025 und des Beschlusses der Gültigkeit der Stichwahl zur Wahl zum/zur Bürgermeister/in der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 28.09.2025

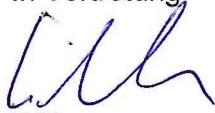
Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses vom 10.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) **Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr beschließt gemäß § 46b in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG), die Wahl zum/zur Bürgermeister/in der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 14.09.2025 für gültig zu erklären, da keine Einsprüche erhoben wurden und von Amts wegen keine Bedenken bestehen.**
- b) **Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr beschließt gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG, die Wahl zur Vertretung der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 14.09.2025 für gültig zu erklären, da keine Einsprüche erhoben wurden und von Amts wegen keine Bedenken bestehen.**
- c) **Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr beschließt gemäß § 46b in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG, die Stichwahl zum/zur Bürgermeister/in der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 28.09.2025 für gültig zu erklären, da keine Einsprüche erhoben wurden und von Amts wegen keine Bedenken bestehen.**

Gegen die Beschlüsse kann gemäß § 41 Abs. 1 KWahlG NW binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Fröndenberg/Ruhr, 21. Januar 2026

Der Wahlleiter  
In Vertretung

  
Wilke